

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 180.

Donnerstag den 8. August 1867.

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 16. Juli l. J. 8975 zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Broschüre „Stanowisko Galicyi przez K. O. Poznan' w Komisie i czcionkami Ludwika Merzbacha 1867“ das im § 65 a. St. G. vorgesehene Verbrechen begründe, und daher deren weitere Verbreitung zu verbieten sei.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind außer Kraft getreten und wurden als solche in den Monaten März, April und Mai 1867 vom k. k. Privilegien-Archive einregistriert, und zwar:

1. Das Privilegium des Alfred Lenz vom 16. September 1859 auf die Verbesserung an Drechsmaschinen.
2. Das Privilegium des Andreas Lutsch vom 11. September 1861 auf die Verbesserung in der Construction der Krempelmaschine für alle Arten Krempel und spinnbare Fasern.
3. Das Privilegium des Johann Jakob Rieter und Comp. vom 11. September 1861 auf die Erfindung eines selbstwirkenden Apparates zur Reinigung der Kardentrommel der Spinnereien von faserigen Stoffen.
4. Das Privilegium des Friedrich Eck vom 11. September 1861 auf die Verbesserung in der Oelfabrication.
5. Das Privilegium des Franz und Johann Himelbauer vom 25. September 1861 auf die Verbesserung des Verfahrens aus allen Arten von Fetten die fetten Säuren und das Glycerin zum Behufe der Erzeugung von Stearinkerzen, Cainsäuren und Glycerin, auszuscheiden.
6. Das Privilegium des Hiram Carpenter vom 20. September 1862 auf die Verbesserung an den Schienenwegen.
7. Das Privilegium des Fürstegott Moriz Albert Voigt vom 3. September 1863 auf die Erfindung einer eigenthümlich construirten Maschine für Weiß- und Buntschneiderei.
8. Das Privilegium des Arthur Wall vom 4. September 1863 auf die Verbesserung der Verfahrensarten und Vorrichtungen zum Reinigen des Bleies und zum Auscheiden des Silbers aus demselben.
9. Das Privilegium des Med. Dr. Johann Snewkowsky und Emanuel Zdekauer vom 17. September 1863 auf die Erfindung, bei der Rübenzucker-, Stärkezucker- und Syrupfabrication statt des Spodiums ein eigenthümliches Ersatzmittel anzuwenden.
10. Das Privilegium des Cosme Garcia Saz vom 3. September 1863 auf die Verbesserung an den tragbaren Schußwaffen.
11. Das Privilegium des Hermann Kausch vom 13. September 1864 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Fußboden-Glanzmasse.
12. Das Privilegium des Joseph Cäsar Rukla vom 15. September 1864 auf die Erfindung einer wasserdichten Leder-Lackwache.
13. Das Privilegium des Joseph Huber vom 20. September 1864 auf die Erfindung von eigenthümlichen Tabakstaschen.
14. Das Privilegium des Eduard A. Paget vom 20. September 1864 auf die Verbesserung an den Vorrichtungen zum Verschließen von Flaschen und anderen Gefäßen, welche auch bei den Verschlüssen an Feuerwaffen anwendbar sei.
15. Das Privilegium des J. Bassano vom 23ten September 1864 auf die Verbesserung des Verfahrens zur Darstellung von Glasperlen.
16. Das Privilegium der Benedict Forster und J. Wavra vom 14. September 1865 auf die Verbesserung der ihnen unterm 19. Juli 1865 Priv. Universal-Cigarren- und Tabakzunder.
17. Das Privilegium des Karl Freytag vom 18ten September 1865 auf die Verbesserung in der Construction des Zinweißhofens und deren Anwendung.
18. Das Privilegium der Moriz Herzog und David Leopold Chon vom 18. September 1865 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Lampe, genannt: „Hydrocarbur-Gaslampe“.
19. Das Privilegium der Moriz Herzog und David Leopold Chon vom 18. September 1865 auf die Erfindung einer Lampe, genannt: „Hydrocarbur-Lamparlampe“.
20. Das Privilegium der Paul Rogo und Joseph Preisz vom 18. September 1865 auf die Verbesserung der Brennholz-Hackmaschinen.
21. Das Privilegium des Johann Perouka vom 14. September 1865 auf die Erfindung eines Mischfieders aus Thon oder anderen Stoffen.
22. Das Privilegium des Philipp William Gembre vom 18. September 1865 auf die Verbesserung in der Fabrication der Knöpfe und in der Art der Befestigung derselben an den Zeugen.

23. Das Privilegium des Abraham Ganz vom 20. September 1865 auf die Erfindung einer zum Ummenden eingerichteten Kreuzung für Eisenbahnen aus Schaalenguß.

24. Das Privilegium des Christian Peska vom 20. September 1865 auf die Erfindung einer verbesserten Art der Verfochung des Traubenzuckers bei Bereitung der Chocolate und anderer Canditen.

25. Das Privilegium des Paul Jacovenco vom 20. September 1865 auf die Erfindung eines Apparates zum Abziehen und Heben des Petroleums und anderer Oele.

26. Das Privilegium des Samuel Roth vom 21. September 1865 auf die Verbesserung in der Verfertigung aller Gattungen Herren-, Damen- und Kinder-Kunstschuhe.

27. Das Privilegium des Tobias Pepper vom 21. September 1865 auf die Erfindung einer Maschine zum Putzen und Schleifen von Messern und Gabeln, dann Reinigen und Wischen von Stiefeln und Schuhen.

28. Das Privilegium des Emanuel Swozil vom 21. September 1865 auf die Verbesserung der Dr. Hoffmann'schen volta-electrischen Polirbürste.

29. Das Privilegium der Daniel Heindörfer und Mathias Blas vom 27. September 1865 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction der Eisenbahn-Waggons aus Walzeisen und Stahl.

30. Das Privilegium der Daniel Heindörfer und Mathias Blas vom 27. September 1865 auf die Erfindung eines eigenthümlich construirten Eisenbahn-Oberbaues aus Walzeisen und Stahl.

31. Das Privilegium der Joseph Guth und Johann Schaffer vom 21. Februar 1863 auf die Verbesserung der Vorrichtung zur Verhinderung des Luftzuges bei Fenstern und Thüren.

(Fortsetzung folgt.)

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 19. Juni 1867.

1. Das den R. Riedel und Kemnitz auf Verbesserungen an Filtrirpressen unterm 27. März 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das den Dr. Franz Drinkwelder und Johann Keusch auf eine Verbesserung der Kremler Reebmesserschneeren unterm 19. März 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

3. Das dem Ernst Groher auf die Erfindung eines Heizofens zur Ersparung von Brennmaterial unterm 25. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Lorenz Kemelka auf eine Verbesserung der Griesputzmaschinen unterm 26. März 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Alfred Nobel auf eine Verbesserung in der Fabrication und Anwendung des Schieß- und Sprengpulvers unterm 14. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das dem Joseph Alois Schmal auf eine Verbesserung gußeiserner Kaffeemühlen unterm 1. April 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das dem Moriz Greiner auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen eigenthümlichen Schreibhefte für den Schreibunterricht unterm 7. April 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

8. Das dem Wilhelm Samuel Dobbs auf die Erfindung eines Füllofens für Feuerungszwecke, unterm 10. Jänner 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten bis inclus. sechsten Jahres.

9. Das dem Ignaz Schlic auf eine Verbesserung der gußeisernen Canalgitter unterm 22. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 21. Juni 1867.

10. Das den Friedrich Frey jun. und Hugo Zelinel auf die Erfindung eines Verfahrens zur Reinigung der rohen Rübensäfte unterm 24. Mai 1863 ertheilte, hinsichtlich des Benützungrechtes theilweise an Joseph Boschan's Söhne übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften und sechsten Jahres.

11. Das dem Heinrich Schmölle auf die Erfindung einer Hanf-Schwingmaschine unterm 20. April 1866 ertheilte, seither an Johann Narbutt übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres.

12. Das dem Graf Georg Andrassy'schen Eisenwerke zu Dorn auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Hartgußäder für Eisenbahn-Waggons unterm

20. April 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten bis inclus. fünften Jahres. Am 11. Juli 1867.

13. Das dem Johann Maderspach auf die Erfindung einer Maschine zur Enthüllung des Weizens, „Maderspach'scher Weizenschäler“ genannt, unterm 16ten Juni 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(247a)

Nr. 6219.

Rundmachung.

In Gemäßheit des von Seiner k. k. Apostolischen Majestät mit der allerhöchsten Entschliessung vom 8. Juli l. J. genehmigten, schon mit Beginn des Studienjahres 1867/68 in Wirksamkeit tretenden neuen organischen Statutes für das k. k. technische Institut in Brünn sind an dieser Anstalt die folgenden ordentlichen Lehrkanzeln zu besetzen:

1. für Experimental- und technische Physik,
2. für Statik und Mechanik,
3. für Zoologie und Botanik, Mineralogie und Geognosie, dann Waarenkunde,
4. für chemische Technologie in Verbindung mit Uebungen im chemischen Laboratorium,
5. für Maschinenbau (incl. Mühlenbau) nebst Entwürfen,
6. für mechanische Technologie,
7. für kaufmännische Arithmetik, Geschäftsaufsätze und Handelscorrespondenz, dann Buchhaltung.

Mit jeder dieser Lehrkanzeln ist die aus dem technischen Studienfond fließende erste Besoldung von 1600 fl. ö. W. und nach 10-, resp. 20-jähriger, an einer höhern technischen Lehranstalt oder einer Universität des Inlandes in dem Range eines ordentlichen Professors zurückgelegter Dienstzeit von 1800 fl. und 2000 fl. ö. W. verbunden.

Die ordentlichen Professoren haben den Rang der VII. Diätenklasse, ihnen steht die alljährliche Wahl des Instituts-Directors zu, welcher eine Junctionszulage von 500 fl. ö. W. erhält.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Lehrkanzeln bewerben wollen, haben ihre Gesuche, versehen mit einem curriculum vitae und mit genauer Angabe ihrer selbstständigen wissenschaftlich-literarischen und praktischen Leistungen, insbesondere aber mit allen zur Nachweisung ihrer Lehrbefähigung und bereits geleisteten Dienste u. s. w. erforderlichen Urkunden, Zeugnisse und sonstigen Belege, an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richten.

Die in solcher Weise instruirten Gesuche sind längstens

bis 18. August 1867

an die k. k. mähr. Statthalterei gelangen zu lassen. Brünn, am 1. August 1867.

Von der k. k. mähr. Statthalterei.

(246—2)

Nr. 4269.

Edict.

Auf Grund der Verordnung der bestandenenen hohen k. k. Steuerdirection vom 29. Juli 1856, Z. 5165, werden nachbenannte Gewerbsparteien, deren Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, ihre Rückstände an Erwerbssteuer sammt Zuschlägen

binnen 4 Wochen

um so gewisser bei dem k. k. Steueramte Oberlaibach zu berichtigen, als widrigens die Föschung der betreffenden Erwerbssteuerscheine von Amtswegen veranlaßt werden würde.

1. Primus Leben, Greisler von Presser Hs. Nr. 16, Steuergemeinde Presser, Steuerschein 59, Rückstand an Erwerbssteuer und Umlagen für 1867: 3 fl. 90 1/2 kr.

2. Lucas Debeuc, Holzhändler, von Bresouza Hs. Nr. 2, Steuergemeinde Sabozhen, Steuerschein 19, Rückstand an Erwerbssteuer und Umlagen für II. Semester 1866: 1 fl. 95 kr., für 1867: 3 fl. 90 1/2 kr.

R. k. Bezirksamt Laibach, am 30. Juli 1867.